



## Berufsmaturität

### Antrag Anrechnung Fremdsprachendiplom

Gemäss Eidg. Berufsmaturitätsverordnung kann das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Fremdsprachendiplome anerkennen. Die Diplomprüfung für ein anerkanntes Fremdsprachendiplom ersetzt in der Berufsmaturitätsprüfung die Abschlussprüfung in der entsprechenden Fremdsprache. Der Unterricht wird trotzdem besucht.

Es gelten folgende Voraussetzungen für die Anrechnung eines Fremdsprachendiploms:

- die Diplomprüfung hat zur Erteilung des Fremdsprachendiploms geführt
- das Fremdsprachendiplom war zum Zeitpunkt der Absolvierung vom SBFI anerkannt

#### Personalien

Anrede  Herr  Frau  
 Name Vorname \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon / Mobile \_\_\_\_\_  
 E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

#### Berufsmaturität Ausrichtung

- Technik, Architektur, Life Sciences  Wirtschaft u. Dienstleistung, Typ Wirtschaft  
 Gesundheit und Soziales  Wirtschaft u. Dienstleistung, Typ Dienstleistung

#### Fremdsprachendiplom

Sprache \_\_\_\_\_  
 Diplom \_\_\_\_\_  
 Abgeschlossen im Jahr \_\_\_\_\_

**Beilage** Fremdsprachendiplom (Punktzahl muss ersichtlich sein)  
**Einsenden an** Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen  
**Anmeldeschluss** vor der Berufsmatura-Prüfung, spätestens bis 30. April

### Entscheid des Amtes für Berufsbildung

Aufgrund der eingereichten Dokumente und auf der Basis der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität BMV vom 24. Juni 2009 (Stand 23. August 2016) und der Empfehlung Nr. 11 der SBBK vom 24. Mai 2017 hat das Amt für Berufsbildung den Antrag auf Anrechnung des Fremdsprachendiploms

- gutgeheissen** Notenermittlung, Note gemäss Umrechnungstabelle .....: .....  
 Notenzuschlag (Sprachniveau höher als verlangt) .....  
**Note Diplomprüfung** .....
- abgelehnt** Begründung:  
 das Fremdsprachendiplom war zum Zeitpunkt der Absolvierung nicht vom SBFI anerkannt  
 die Diplomprüfung hat nicht zur Erteilung des Fremdsprachendiploms geführt  
 das Fremdsprachendiplom entspricht nicht dem verlangten Sprachniveau

Datum \_\_\_\_\_ Das Rektorat \_\_\_\_\_

**Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet beim Bildungs- und Kulturdepartement, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen Rekurs eingereicht werden.

